

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Einleitung	1—13
Die Wirtschaftsstufentheorien G. Schmollers und K. Büchers; Max Webers „Idealtypen“. S. 1—3. — Die intensivere Einflußnahme des Staates auf das Wirtschaftsleben beginnt nach Ansicht der Stufentheoretiker und G. v. Belows erst mit dem Anfang der Neuzeit. S. 3—5. — Widerlegung dieser Ansicht aus allgemeinen Gründen. S. 6. — Der Einfluß des Königtums auf Regelung des Verkehrs- und Wirtschaftslebens in der Zeit vor dem Interregnum. S. 6—10. — Die deutsche Landesherrschaft als Trägerin des staatlichen und wirtschaftlichen Fortschritts. S. 10—12. — Die Aufgabe: Prüfung der Wirtschaftsstufentheorien an der wirtschaftlichen Entwicklung der deutschen Territorien vom 12./13. bis zum 16. Jahrhundert. S. 12—13.	
Kapitel I: Die Anfänge einer Territorialwirtschaft im 13. Jahrhundert	14—52
Die Entstehung des Territorialstaates und die „volkswirtschaftliche Revolution“ des 13. Jahrhunderts. S. 14—15. — Landeskultur- und Siedlungspolitik des deutschen Fürstentums; Dorf- und Städtegründung. S. 15—26. — Landesfürstentum und Verkehrswesen. S. 27—29. — Die landesfürstliche Fürsorge für Regelung des Wirtschaftslebens. S. 30—45: Lebensmittel- und Teuerungspolitik. S. 31—32; Maß-, Gewichts- und Münzwesen. S. 32—35; Steuerwesen. S. 35—36; Landwirtschaft. S. 37—38; Gewerbewesen. S. 38 bis 40; Handel und Kreditwesen. S. 40—44; Bergwerkswesen. S. 44—45. — Die Ungleichartigkeit der wirtschaftlichen Betätigung des Fürstentums; das Deutschordensland. S. 45—50. Die ökonomische Bedeutung der landesherrlichen Maßnahmen auf dem Gebiete des Verkehrs- und Wirtschaftslebens. S. 50—51. — Ist man berechtigt, die Übergangszeit des 13. Jahrhunderts als eine Epoche der „Territorialwirtschaft“ im Schmollerschen Sinne zu bezeichnen? S. 51—52.	
Kapitel II: Die Blütezeit der Stadtwirtschaft (13. bis 15. Jahrhundert)	53—72
Die Zersetzung der Landesherrschaft durch das Aufkommen der „intermediären“ ständischen Gewalten, insbe-	

sondere des Städtewesens. S. 53—55. — Die Emanzipation des Bürgertums; Entstehung der Selbstverwaltung und Stadtwirtschaft. S. 55—58. — Die Blütezeit der Stadtwirtschaft; Abwehrstellung und Finanznot des Fürstentums. S. 58—60. — Das Maß ökonomischer Betätigung der Landesherrschaft in der „stadtwirtschaftlichen“ Periode: Auf dem Gebiete der Landwirtschaft. S. 60—61; des Gewerbewesens und Handels. S. 61—62; des Maß-, Gewichts- und Münzwesens. S. 63—65; der Lebensmittel- und Teuerungspolitik. S. 65—66. — Die Verkehrs- und Wirtschaftsreformen Karls IV. und Herzog Rudolfs IV. von Österreich; der Deutschordensstaat im 14. Jahrhundert. S. 66—70.

Das Verhältnis von Landesherrschaft und Stadt im territorialen Wirtschaftsleben des 13.—15. Jahrhunderts. S. 70. — Die Landesherrschaft als mitbestimmender Faktor des Wirtschaftslebens; Gefahr einseitiger Orientierung bei Anwendung des Idealtyps „Stadtwirtschaft“. S. 71. — Der Niedergang der landesfürstlichen Gewalt im 14. Jahrhundert. S. 71—72.

Kapitel III: Territorialwirtschaft und Stadtwirtschaft seit der Entstehung der Landeshoheit (15./16. Jahrhundert) 73—130

Die Wiedergeburt des Fürstentums seit Entstehung der Landeshoheit; Unterordnung der Stände, insbesondere des städtischen Rates und der Zünfte unter die landesobrigkeitliche Gewalt. S. 73—76. — Die Vereinigung der ständischen Gruppen mit der Zentralgewalt in Form der Landtage; Betätigung der Landstände auf wirtschaftlichem Gebiet; Kämpfe um die „ständische Teilung des wirtschaftlichen Daseins“. S. 76—79. — Die Fortdauer der Stadtwirtschaft; sie ist kein Hindernis für die Annahme territorialwirtschaftlicher Betätigung des Fürstentums im 15./16. Jahrhundert; die Landesobrigkeit als Trägerin des wirtschaftlichen Fortschritts. S. 80—82. — Die Eigenwirtschaft des Fürstentums. S. 82 bis 85. — Die Regelung des territorialen Wirtschaftslebens durch Landes- und Polizeiordnungen. S. 85—88. — Landesobrigkeitlicher Einfluß auf Ordnung des Maß-, Gewichts- und Münzwesens. S. 88—91; der Lebensmittel- und Teuerungspolitik. S. 91—93; der Landwirtschaft. S. 93—94; des Gewerbewesens. S. 95—100; des Handels. S. 100—107; die Ausnutzung der Regalien (des Allmend-, Jagd- und Fischerei-, Mühlen- und Zollregals). S. 107—110; Forstwesen. S. 110—113; Bergbau und Salinenwesen. S. 113—121; Geldleihgeschäfte deutscher Fürsten. S. 122.

Die Ergebnisse umfassenderer Regelung des Wirtschaftslebens durch die Landesherrschaft des 15./16. Jahrhunderts rechtfertigen es, für diese Zeit trotz Fortbestehens der Stadt-

wirtschaft den Idealtyp „Territorialwirtschaft“ anzuwenden. S. 122—123. — Die Fortschritte des deutschen Wirtschaftslebens im 16. Jahrhundert. S. 123—125; Frühkapitalismus. S. 123—124; Großhandel. S. 124; Großindustrie. S. 124, 125. — Konservativer Charakter der Wirtschaftspolitik des 15./16. Jahrhunderts; die Annahme einer neuen Wirtschaftsstufe mit Beginn der „Neuzeit“ ist unberechtigt. S. 125—127. — Die Gründe hierfür; Beschaffenheit der Zentralverwaltung und der lokalen Amtsbezirke. S. 127—130.

Schluß: Ergebnisse. 131—137

Das Verständnis der wirtschaftlichen Entwicklung ist durch Ausschalten des staatlichen Einflusses (für das „Mittelalter“) empfindlich gestört worden. S. 131. — Die unauflöslliche Verbundenheit von Staat und Wirtschaftsleben im Verlauf der deutschen Territorialgeschichte: Anfänge einer „Territorialwirtschaft“ seit Entstehung der Landesherrlichkeit. S. 131—132; Die Blüte der Stadtwirtschaft (13.—15. Jahrhundert) als Folge des politischen und wirtschaftlichen Niederganges des Fürstentums. S. 132—133; der wirtschaftliche Aufbau im Obrigkeitsstaat seit Entstehung der Landeshoheit. S. 133—134. — Die Belowsche Theorie von der „Stadtwirtschaft unter landesherrlicher Leitung“ (seit dem 16. Jahrhundert). S. 134—135. — Die Territorial- bzw. Volkswirtschaft ist nicht (wie Schmoller und Bücher lehren) eine erst in der Neuzeit einsetzende Errungenschaft, die Volkswirtschaft keine Fortbildung der älteren Stadtwirtschaft gewesen. S. 135—136. — Die Anfänge der Volkswirtschaft. S. 137.

Exkurs: Zur Entstehung der Stadtwirtschaft 138—142

Die Belowsche Theorie. S. 138, 139. — Die „vier spezifischen Zwangsrechte“ der stadtwirtschaftlichen Politik. S. 139—140. — Die entscheidenden Gründe einer stadtwirtschaftlichen Entwicklung; Reichsstädte und Landstädte. S. 141—142.

Register der Orts- und Personennamen 143—148.

